

Protokoll der 1. Obleuteversammlung des Sommersemesters 2021

Ort: örtlich ungebundene Videokonferenz über Webex

Datum: 27.05.2021

Dauer: 18:00 – 21:54 Uhr



Teilnehmende Personen:

Felix Kerlikowsky (Sportreferent für Geschäftsführung der LUH)

Mona Ghaderi (Sportreferentin für Finanzführung der LUH)

Bente Dornseiff (Sportreferentin für Öffentlichkeitsarbeit der LUH)

Annika Fricke (Sportreferentin der HSH)

Sebastian Knust (Leiter des ZfH)

Julia Grommisch (sportpäd. Mitarbeiterin des ZfH)

Barbara Schanz (sportpäd. Mitarbeiterin des ZfH)

9 stimmberechtigte Obleute sowie Vertreter*innen und Gäste

Sitzungsleitung: Felix Kerlikowsky, Wiebke Dageförde und Bente Dornseiff

Protokollantin: Bente Dornseiff

Vorbemerkung zu den Obmensen: Wir haben als Gesamtzahl nicht Obmensen aus dem Wintersemester für die Beschlussfähigkeit der Obleuteversammlung (OV) angesetzt, sondern die davon freiwilligen und neu bestätigten Obmensen zu diesem Semester. Diese Entscheidung ist gebunden an das gezwungenermaßen begrenzte Sportprogramm, in dem kaum gewählt werden konnte und keine Möglichkeit bestand, die Sporttreibenden außerhalb des bestehenden Verteilers zu erreichen.

TOP 0 Sitzungseröffnung/ Ständiges

0.1 Wahl der Sitzungsleitung

Felix Kerlikowsky wird als Sitzungsleitung vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

0.2 Wahl der Protokollant*in

Bente Dornseiff wird als Protokollantin vorgeschlagen. Sie wird mit 8 Fürstimmen und 1 Enthaltung gewählt.

0.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Obleuteversammlung ist mit 9 stimmberechtigten Obleuten beschlussfähig.

0.4 Genehmigung ausstehender Protokolle

Das Protokoll von der OV am 10.3.2021 soll um eine dort gegebene Antwort auf die Frage nach den erwünschten Themengebieten der OV von Seiten des ZfH auf Grund der veränderten neuen Ordnung des ZfH ergänzt werden. Die Bestätigung des Protokolls wird vertagt.

0.5 Beschluss über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

0.6 Beschluss über die Tagesordnung

Es werden die Anträge eingereicht, dass TOP 2 „Wahl der Finanzprüfer*innen“ und TOP 3 „Antrag Entgeldordnung“ vor den TOP „Verschiedenes“ eingeschoben werden.

Die Tagesordnung wird so einstimmig beschlossen.

TOP 1 Berichte

1.1 Berichte der Sportgruppen

Eine Obfrau berichtet für den Sportkurs Taekwondo, dass der Kurs im neuen Onlineprogramm aufgenommen wurde. Die Teilnehmenden waren sehr erfreut über das Angebot im Programm, haben aber angemerkt, dass die Anmeldung etwas umständlich ist, die für jeden einzelnen Kurstermin getätigt werden muss.

Erwiderung des ZfH: Das Problem ist bekannt. Für die Kurse im Basisangebot wurde das Modell der Mehrfachanmeldung eingeführt, weil der Andrang nicht abzusehen war. Das Onlineprogramm ist noch Neuland und bedarf der weiteren Testung.

Ein Obmann für die Sportart Trampolinturnen berichtet, dass es im Programm noch keinen Kurs gibt, die Sportgruppe aber außerhalb des Hochschulsports Kontakt hält.

Die Obfrau für Wasserball berichtet, dass der Kurs unverändert gut läuft. In dem Kurs werden Kräftigungsübungen durchgeführt und Technik vermittelt. Der Kurs wurde zu diesem Programm ins Zusatzangebot überführt. Einige der Teilnehmenden haben wegen der Kostenpflichtigkeit rückgemeldet, dass sie deswegen nicht mehr teilnehmen werden; auch, weil der Kurs im Onlineprogramm ist und keine Änderung nach dem letzten Semester zu beobachten ist.

Wiebke Dageförde meldet sich freiwillig, die Redeliste zu führen.

1.2 Berichte des Gemeinsamen Sportreferats

Bente berichtet zur Öffentlichkeitsarbeit: Die Sportreferent*innen des Gemeinsamen Sportreferats haben sich zum Zweck der Informationsverbreitung über die Obleuteversammlung und Förderungsmethoden des Sportreferats vernetzt und werden die Werbung in unterschiedlichen Formaten gemeinsam vornehmen. Begonnen wurde damit bereits in der letzten Woche.

Bente berichtet zu dem aktuellen Stand der Kooperationsverträge: Bezüglich der Kooperationsergänzung hat sich das AStA Sportreferat erneut mit der dafür gebildeten Arbeitsgruppe des AStA getroffen und letzte Missverständnisse wurden ausgeräumt. Auf Grundlage dessen wurde eine mögliche Lösung erarbeitet, bei der die Ergänzung aufgehoben würde und gleichzeitig eine Sicherung entsteht, durch die die enthaltenen Bedingungen eingehalten würden (und eingehalten werden müssten). Diese Lösung wäre, dass vom AStA

und dem AStA Sportreferat aufgestellte Bedingungen, wie keinen finanziellen Transfer mit dem ZfH und eine gemeinsame Bewerbung gemeinsamer Veranstaltung, in dem neuen Kooperationsvertrag mit dem ZfH verankert werden und nach dem von allen Seiten angenommenen Entwurf die Kooperationsergänzung mit dem in diesen Punkten gleichen Inhalt aufgelöst wird. In diesem Prozess gehört auch, dass das Sportreferat beschlossen hat, das Hochschulsportfest fürs Erste entsprechend der Besprechung der letzten OV nicht mehr in Kooperation mit dem ZfH zu organisieren.

Es hat sich bedauerlicherweise so zugetragen, dass das alte AStA Kollektiv es in seiner letzten Sitzung verpasst hat, diesen Lösungsvorschlag abzustimmen, sodass sich Jan, der neue Referent für Hochschulpolitik Innen, nun erst einmal in das Thema einarbeiten muss. Das weitere Vorgehen ist wie folgt: Wir stehen bereits mit Jan in Kontakt und werden versuchen, für den Lösungsweg vom AStA grünes Licht zu bekommen; gleichzeitig suchen wir, auch mit Hilfe von Kooperationsverträgen anderer Sportreferate in Deutschland, Ideen für einen neuen Kooperationsvertrag mit dem ZfH. Bekommen wir das Einverständnis vom AStA der LUH, werden wir mit diesen Ideen - und vielleicht bereits mit einem Entwurf - in Verhandlung mit dem ZfH gehen.

Mona berichtet zu dem Arbeitsauftrag bezüglich der Unabhängigkeit vom ZfH: Das Sportreferat ist finanziell fähig die technische Infrastruktur selbst aufzubauen.¹ Räumliche Unabhängigkeit muss noch erfragt, ein detailliertes Konzept noch erarbeitet werden.

Eine Obfrau merkt an: Das Sportreferat gehört zur Verfassten Studierendenschaft und der Studentische Rat ist ihm gegenüber weisungsbefugt. Das und auch die Satzungen und Ordnungen, die das Sportreferat betreffen sollten bei der Raumfrage beachtet werden.

Es wird geklärt, welche Räume auf der Liegenschaft des ZfH der verfassten Studierendenschaft zur Verfügung stehen. Nicht aber das ZfH selbst kümmert sich um die Raumverteilung, sondern das Dezernat 3, sodass hier die Anlaufstelle für eine mögliche Raumänderung für das Büro des Sportreferats ist. Es gibt bei der Raumverteilung immer wieder Umverteilungen, bspw. wegen der Maßnahmen zur Barrierefreiheit, sodass ein Umzug auf der Liegenschaft des ZfH nicht vollkommen ausgeschlossen ist.

Felix berichtet über die Netzwerktreffen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh): Hier wurden bspw. Überlassungsmodelle für das Fitnessstudio vorgestellt, bei denen für einen bestimmten kleinen Betrag 1-2 Studierende sich für einen gewissen Zeitraum einbuchen können. Es handelt sich dabei um die Nutzung einer politischen Grauzone.

Erwiderung des ZfH: Zwei Haushalte dürfen derzeit gemeinsam trainieren und auch ein derartiges Modell wurde besprochen, aber wegen des personellen Aufwands dahinter und Kontrolle des Ablaufs und dem Zustand der Räumlichkeiten und Gerätschaften verworfen. Auch wenn wieder geplant wird, die Liegenschaften und gerade das Fitnessstudio wieder zu öffnen, ist das ZfH an die Angaben des Präsidiums gebunden.

Felix berichtet zu seinem Arbeitsvorhaben: Er würde gerne mit an der Zukunft des Hochschulsports mitarbeiten und sich zu diesem Zweck mit Julia zusammensetzen, um darüber

¹ Die Infrastruktur beinhaltet im Moment das Netzwerk und das Postfach (IT-Infrastruktur), Drucker, Räumlichkeiten, Reinigung, Wasser, Zugriff auf Sporthallen und den Vorlesungssaal, was derzeit vom ZfH zur Verfügung gestellt wird. Das ZfH ist Hausherr über die Liegenschaften.

zu sprechen zum Anlass der FISO eine Ausschreibung für Hannover zu machen und ein Programm zu entwickeln, dass junge Sportler*innen dabei unterstützt, sich auf diese Wettkämpfe vorzubereiten.

1.3 Berichte der Arbeitsgruppen

Entgeltordnung: Das Thema Entgeltordnung hat die Obleuteversammlung schon länger begleitet und die Arbeitsgruppe hat sich unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse (unter anderem mit der neuen Ordnung des ZfH) noch einmal getroffen und auch mit den Senator*innen für eine Besprechung des weiteren Vorgehens zusammengesetzt, das Thema besprochen und einen Antrag formuliert, der unter TOP 3 noch einmal ausführlicher thematisiert wird.

1.4 Bericht des ZfH

Das Sommer-Sportprogramm konnte starten und zum 3.5. konnte der Campus für das individuelle Sporttreiben geöffnet werden. Mit den sinkenden Inzidenzen wird gehofft, dass das Sportprogramm erweitert werden kann. Zum 7.6. wird unter guten Umständen ein kontaktfreies Programm auf dem Outdoor Gelände geschaltet. Wahrscheinlich wird das an negative Testergebnisse gebunden sein, Genesungsnachweise oder vollständige Impfung. Das ist vom Präsidium zugesagt. Das Outdoor-Sportprogramm ist auch wenn es beginnt erst einmal im Test und abhängig von den gesetzlichen Verordnungen.

Negativtests müssen extern gemacht und digital oder in Papierform vorgezeigt werden. Die Infos gehen noch raus, hängen aber an den geltenden Verordnungen und den Vorgaben durch das Präsidium. Aus diesem Grund kann nichts zu 100 % zugesagt werden. Zu den Outdoor-Kursen werden neue Sportarten zählen, aber auch einige aus dem jetzigen Onlineprogramm.

Auf die Nachfrage, ob bei sinkenden Inzidenzen auch Indoor-Angebote wie im Winter mit Hygienekonzept stattfinden können, wenn die Vorgaben es zulassen, kann zurzeit nur so geantwortet werden, dass das Präsidium nur ein Outdoor-Programm genehmigt hat. Der Zutritt zu Gebäuden ist den Studierenden und Bediensteten noch weitestgehend untersagt, sodass die Möglichkeit eines Outdoorprogramms bereits ein Glücksfall ist. Weil das Programm im Winter – wenn auch kurz – gut gelaufen ist, wird aber auch ein solches Programm, wenn die Regierung und das Präsidium grünes Licht geben, wieder aufgenommen werden. Das ZfH steht im Austausch mit der Arbeitssicherheit, dem HVNB dem adh und intern in Kontakt, sodass mit Vorsicht auf die gesetzlichen Vorgaben reagiert werden kann.

TOP 2 Wahl der Finanzprüfer*innen/ des Finanzprüfausschuss

Wiebke Dageförde und Niklas Rother lassen sich als Finanzprüferin und Finanzprüfer aufstellen. Wiebke und Niklas werden einstimmig zu Finanzprüfer*innen gewählt.

TOP 3 Antrag Entgeltordnung

Ein Obmann berichtet: Letztendlich ist dieser Antrag als Auffrischung der Dokumente der vorigen Arbeitsgruppe entstanden. Ab 2019 ist die Entgeltordnung des ZfH aktiv geworden und die OV hat eine Neuverhandlung gefordert. Als Folge dessen hat das AStA Sportreferat sich von anderen Gremien Unterstützung geholt und das Anliegen bis in den Senat getragen. Dort wurden davon angestoßen andere Themen priorisiert. Zuerst ist aufgefallen, dass verschiedenen Gremien unterschiedliche Haushaltsdarstellungen vorgelegt wurden und es wurde eine Vereinheitlichung veranlasst. Danach wurde die Veraltung der Ordnung des ZfH und die Unzufriedenheit mit den da aufgeführten Zuständigkeiten für die Beratung des ZfH festgestellt.

Die Ordnung wurde aktualisiert und nun sind wir an einem Punkt, an dem das Thema Entgeltordnung wieder aufgenommen werden kann. Der Antrag knüpft an alte Gedanken und Forderungen der Sporttreibenden an. Ziel ist es, zeitnah einen Antrag in den Studentischen Rat einzubringen.

Der Antrag wird vorgelegt.

Antrag für die OV am 27.05.2021

Begründung:

Nachdem bereits Ende 2019 die Einführung der neuen Entgeltordnung zu allerlei Unmut unter den damaligen Obleuten geführt hat, wodurch im September 2019 eine außerordentliche Obleuteversammlung zu dem Thema einberufen wurde, gab es bereits mehrere Anträge der OV, die sich mit der Neuverhandlung dieser neuen Ordnung beschäftigten.

Dieser Protest wurde durch mehrere studentische Hochschulgremien (auch der Kooperationshochschulen) bis in den Senat der LUH getragen. Hier wurde anderen Themen – allen voran der Überarbeitung der Haushaltsdarstellung des ZfH sowie der Erstellung einer neuen „Ordnung für das ZfH“ – eine höhere Priorität beigemessen. Diese Themen wurden entsprechend vorrangig behandelt. Dadurch ist eine Überarbeitung der Entgeltordnung bis heute von Seiten des Senats nicht angegangen worden.

Um nach dem Abschluss der höher priorisierten Themen nun einen erneuten Anlauf zu starten eine Neuverhandlung im Senat zu bewirken, wollen wir mit diesem Antrag die Kernforderungen aufrechterhalten und bekräftigen. Diese ergeben sich aus dem damals in der AG-Entgeltordnung erarbeiteten und in der Obleuteversammlung im Januar 2020 einstimmig genehmigten Änderungsvorschlag.

Die Obleuteversammlung, möge daher folgenden Antrag beschließen:

Kernforderungen für die Nachverhandlung der neuen Entgeltordnung:

Die Obleuteversammlung bekräftigt, wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach bekundet, die Ablehnung der neuen Entgelt- und Gebührenordnung des ZfH in ihrer jetzigen Form und fordert eine Neuverhandlung.

Die Obleuteversammlung möchte in Bezugnahme auf die inhaltliche Kritik an der neuen Entgelt- und Gebührenordnung folgende Kernforderungen aufrechterhalten:

1) „Grundsätzlich sollen grundständige Sportangebote für Studierende kostenfrei sein.“ Dieser Satz war seit jeher in der Entgelt- und Gebührenordnung fest verankert, er wurde jedoch 2019 gestrichen. Wir möchten, dass er wieder aufgenommen wird, der Begriff „grundständig“ definiert wird, und dass die Mehrheit (sprich mindestens die Hälfte) der Sportangebote im Allgemeinen Hochschulsport wieder für Studierende kostenfrei wird.

2) Einen Teil des Sportangebots für alle Teilnehmer kostenpflichtig anzubieten ist grundsätzlich akzeptabel. Für diese kostenpflichtigen Sportangebote muss eine angemessene Deckelung festgesetzt werden. Wir empfehlen, dass für solche Kurse Studierende nicht mehr als 50% der Beiträge vergleichbarer Sportvereine zahlen sollen. Dementsprechend sollen Bedienstete nicht mehr als 75% und Externe nicht mehr als 100% der Beiträge vergleichbarer Sportvereine zahlen.

3) Um den Studierenden, unabhängig von ihrem Einkommen, das Sporttreiben zu ermöglichen, fordern wir, dass die neu eingeführte (Grund-)Gebühr von 12,00€ für Studierende entfallen soll. Die (Grund-)Gebühr für Bedienstete soll zumindest gesenkt werden.

4) Studierende, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, das kostenpflichtige Sportangebot zu besuchen, müssen die Möglichkeit haben, sich einen angemessenen Anteil der Kosten vom ZfH erstatten zu lassen.

Die Obleuteversammlung beauftragt das Gemeinsame Sportreferat, diese Forderungen in den relevanten Gremien zu adressieren und zu unterstützen bzw. benannte Vertreter*innen zu entsenden.

Die Obleuteversammlung schlägt dem Studentischen Rat der Leibniz Universität vor, hierzu einen die Forderungen unterstützenden Beschluss zu fassen.

Die Obleuteversammlung fordert die Studentischen Senator*innen auf, auf eine Neuverhandlung der Entgeltordnung hinzuwirken.

Ein Obmann merkt an: Ein Teil der Kritik an der Entgeltordnung war die komplett fehlende Kostenfreiheit, ein anderer Teil, die Art und Weise der Einführung und zuletzt die Begründung für die Einführung in Verbindung mit der Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen. Der letzte Punkt ist hier nicht mit aufgenommen - so kann der Antrag leicht abgelehnt werden.

Die Erwiderung: Dies ist ein Antrag, der sich einreicht in vergangene Anträge. Darüber hinaus wird dieser Antrag nicht der sein, der im Studentischen Rat (StuRa) und im Senat eingereicht wird; zu diesem Zweck wird er jeweils noch entsprechend angepasst werden. Es sollen aber die Kernpunkte klar zu identifizieren sein und eine spätere Aufnahme in Anträge und Argumentationen erleichtert werden.

Eine Ergänzung: Wie oben erwähnt, sind die Anträge zu den Fragen an das ZfH noch immer existent. An dieser Stelle hat die Arbeitsgruppe die studentischen Senator*innen unterstützt, selbst noch Fragen an das ZfH zu stellen.

Der Antrag wird mit einstimmig beschlossen.

TOP 4 Verschiedenes

Jan Hoffmann stellt sich der Obleuteversammlung vor. Er ist der neue Referent im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) für Hochschulpolitik Innen und freut sich auf die Zusammenarbeit, die konkret zunächst bezüglich der Kooperationsverträge passieren wird, aber auch bezüglich anderer Themen. Das AStA Sportreferat ist ein autonomes Organ der Studierendenschaft, jedoch ist Jan bei der Suche nach Hilfe in der Studierendenschaft unser nächster Ansprechpartner.

Es wird ein Antrag nach der Geschäftsordnung der OV § 10 (2) auf vertrauliche Entscheidungsfindung gestellt.

Dem Antrag wird mit 8 Fürstimmen und 1 Erhaltung stattgegeben.

Bei dem Tagesordnungspunkt 4 handelt es sich um den letzten dieser Sitzung, sodass der öffentliche Teil der Obleuteversammlung damit beendet ist. Alle Mitglieder der Obleuteversammlung, bei denen es sich nicht um Obleute oder gewählte Vertreter*innen handelt, werden verabschiedet.